

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**KSD 0954/15 - Umgang und Sensibilität mit Trauernden;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Umgang mit Trauernden möchte ich Ihnen wie folgt beantworten.

1. Inwieweit werden die städtischen Mitarbeiter_innen des Hauptfriedhofs Erfurt bezüglich des Umgangs mit Trauernden ausgebildet und weitergeschult?

In den Bereichen, in denen Kontakte zu Hinterbliebenen entstehen, zum Beispiel der Termin- und Grabstättenvergabe, sind langjährig erfahrene Mitarbeiter im Einsatz. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitsberatungen werden aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen im Friedhofs- und Bestattungsbereich besprochen und entsprechende Verfahrensweisen festgelegt. Zusätzlich besuchen die Mitarbeiter entsprechende Weiterbildungsangebote bzw. werden diese vom Fachamt im Rahmen der beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel organisiert. Weiterhin wird versucht im Rahmen der Möglichkeiten Bestattungsfachkräfte auszubilden, die zukünftige Personalabgänge gerade im Bereich der Bestattungsmitarbeiter ersetzen sollen.

2. Wie ist der Aufenthalt von unbegleiteten Kindern auf dem Friedhof rechtlich geregelt und wie wird mit trauernden (Waisen-)Kindern verfahren?

Der Aufenthalt von Kindern auf Friedhöfen wird im Bestattungsgesetz Thüringen (ThürBestG) nicht geregelt. Hinweise dazu finden sich in Musterfriedhofsatzungen. Für die Erfurter Friedhöfe wurde dies aber so im Rahmen der Satzungsänderung 1996 nicht übernommen. Es findet sich keine Altersbeschränkung zum Aufenthalt von Kindern in der Friedhofsatzung (FriedhSEF). Die Verantwortung wurde somit in die Hände der Erziehungsberechtigten gelegt. Trauernde Kinder können daher ohne Einschränkungen Gräber von Familienangehörigen aufsuchen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Satzung fordert von jedem Friedhofsbesucher ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Es hat bezüglich des Aufenthaltes von Kindern auf den Friedhöfen noch nie Probleme gegeben, die ein Einschreiten notwendig gemacht hätten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein